

Niederschrift

über die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kummerfeld für den Bereich südlich der Prisdorfer Str. und westlich des Gewerbegebietes „Ossenpadd“ (Flur 4, Flurstücke 90/3 + Itw. 90/5) am 24.10.2013, um 19:00 Uhr, in der Feuerwache Kummerfeld, Bornbarg 16a, 25495 Kummerfeld.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit:

Frau Koll, die Bürgermeisterin

Herr Kunze, Amt Pinnau

Frau Nachtmann (Protokollführerin), Maysack-Sommerfeld Stadtplanung

Öffentlichkeit, 14 Personen

Es wird festgestellt, dass die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung form- und fristgemäß durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Tangstedt bekannt gemacht wurde. Zusätzlich wurde auf die Veranstaltung auf der Internetseite des Amtes Pinnau hingewiesen.

Frau Bürgermeisterin Koll begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass das Protokoll der Veranstaltung nach Erstellung auf der Internetseite des Amtes Pinnau (www.amt.pinnau.de unter "Kummerfeld, Gemeindeinformation") einsehbar sein wird.

Sie unterrichtet die Anwesenden über den Zweck der Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Danach soll die Öffentlichkeit durch die Veranstaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommt und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Über diese Anregungen soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses beraten werden.

Frau Bürgermeisterin Koll stellt den bisherigen Verfahrensverlauf dar:

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch die Gemeindevertretung am 13.12.2012 gefasst. Die Veranstaltung heute dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Hauptziel des Bebauungsplanes ist es, das bestehende Gewerbeangebot durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes für den örtlichen und überörtlichen Bedarf zu erweitern.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet zu schaffen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 erforderlich.

Ablauf der Veranstaltung:

Der Entwurf der Planung soll zunächst von Frau Nachtmann vom beauftragten Stadtplanungsbüro vorgestellt werden, um dann Sachfragen zu beantworten. Anschließend werden Anregungen und Einwände zu der vorgestellten Planung aufgenommen.

Frau Bürgermeisterin Koll erteilt Frau Nachtmann das Wort.

Mittels eines Beamers stellt Frau Nachtmann den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 vor. Gezeigt werden ein Luftbild, Ausschnitte jeweils aus dem wirksamen Flächennutzungsplan und dem benachbarten Bebauungsplan Nr. 12, die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die textlichen Festsetzungen.

Es werden folgende Sachfragen und Anregungen vorgebracht**Fragen und Anmerkungen der Bürger:****Antwort durch Planer, Politik, Interessent**

Ein Bürger erkundigt sich, wie groß die Fläche ist, die tatsächlich bebaut werden darf?

Frau Nachtmann erläutert, dass das Grundstück in 3 Teilflächen gegliedert wurde. Das Nördliche ist 1.700 m² groß, die restlichen 1.200 m² und 3.300 m². Das sind insgesamt 6.200 m²

Weiter wird gefragt, ob die Größe der Grundstücke festgelegt ist.

Frau Nachtmann erklärt, dass die Grundstücke nur als Darstellung ohne Normcharakter ausgewiesen sind. Auch nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes können diese Grundstücke noch angepasst werden.

Ein Bürger vermutet, dass der Bebauungsplan hauptsächlich für den Neubau des Bauhofs aufgestellt wird.

Die Bürgermeisterin bejaht dies.

Es wird nachgefragt, wie viele Betriebe dort angesiedelt werden können.

Die Bürgermeisterin verdeutlicht, dass nur die Größe des Bauhofs feststeht. ca. 3.000 m² bleiben für den Verkauf an andere Gewerbebetriebe übrig. Vergleicht man die Größe der Grundstücke am Ossenpad, würden sich ungefähr 2, maximal 3 Betriebsgrundstücke im B-Plan 16 zusätzlich zum Bauhof verwirklichen lassen.

Herr Fenger merkt an, dass sich der Verkehr vermehren wird.

Frau Koll weist darauf hin, dass sich der Verkehr im Vergleich zum bestehenden Gewerbegebiet Ossenpad nur geringfügig vermehren wird. Zudem wird sich durch die Verlegung des Bauhofes der Verkehr an einer anderen Stelle verringern.

Es wird sich nach der künftigen Pflegeverantwortung für die Knicks erkundigt.

Frau Koll betont, dass sie von den künftigen Eigentümern gepflegt werden müssen.

Zudem möchte ein Bürger wissen, ob der Baum an der Prisdorfer Straße erhalten wird.

Frau Nachtmann zeigt anhand der Planzeichnung, dass dieser Baum zum Erhalt festgesetzt und auch weiterhin zu schützen ist.

Es wird gefragt, wie die Bepflanzung neben dem Baum aussehen wird.

Frau Nachtmann erklärt, dass es dort bereits Bepflanzungen gibt und verweist auf die Festsetzung: "Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind auf einem mindestens 3,00 m breiten offenen Vegetationsstreifen Landschaftsgehölze als Laubgehölze zu pflanzen, die dauerhaft zu erhalten sind. Grundstücksseitig können dahinter Draht- oder Metallgitterzäune errichtet werden. Gehölzpflanzungen sind im Abstand von 1,00 m zueinander und mit 2x verpflanzter Ware vorzunehmen."

Der Festsetzung sind Artenvorschläge beigefügt.

Herr Stinski schlägt vor, auf die Bepflanzung zu verzichten, da sie die Sicht auf die Werbetafeln versperren würde.

Frau Nachtmann verdeutlicht, dass diese Fläche eventuell als Ausgleichsfläche angesetzt werden könnte. Dies muss jedoch geprüft werden. Außerdem gibt es eine ähnliche Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 12 und weitere Bepflanzungen westlich des B-Plans 16. Dieser Grünstreifen wird lediglich aufgegriffen und weitergeführt.

Daraufhin wird angemerkt, dass diese Bepflanzung nicht mehr existiert.

Frau Nachtmann argumentiert, dass es diese Anpflanzfestsetzungen im Bebauungsplan Nr. 12 gibt und diese noch getätigt werden müssen. Die Bäume westlich des B-Plans 16 sind aufgemessen. Ob Sie gefällt wurden, muss nachgeprüft werden.

Herr Dahnke schlägt vor, langsam wachsende Bäume zu pflanzen, um die Sicht auf die Werbeanlagen nicht zu versperren.

Frau Nachtmann weist darauf hin, dass nur Anpflanzungsvorschläge in die Festsetzungen aufgenommen wurden. Es können auch langsam wachsende Arten gepflanzt werden.

Herr Dahnke regt weiterhin an, auf die Bedürfnisse der künftigen Eigentümer von kleinen Grundstücken besser einzugehen, indem zum Beispiel die Baugrenzen noch erweitert werden.

Frau Nachtmann weist darauf hin, dass die Baugrenzen sehr großzügig geschnitten sind. Zudem müssen die Abstandsflächen der Landesbauordnung auch ohne Baugrenzen eingehalten werden.

Herr Kunze ergänzt, dass die Gemeinde die Größe und Aufteilung der Grundstücke außerhalb des Bebauungsplanverfahrens festlegen muss.

Es wird nachgefragt, wie die Erschließungsstraße befestigt wird?

Frau Nachtmann antwortet, dass dies im Bebauungsplan nicht geregelt wird.

Ein Bürger erkundigt sich, wie die weitere Zeitschiene aussieht?

Frau Nachtmann rechnet ungefähr mit einem halben Jahr. Der weitere Ablauf ist die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, darauf hin wird der Entwurf zum Bebauungsplan erarbeitet und in den Gremien beschlossen. Der Entwurf muss daraufhin für einen Monat ausgelegt bzw.

beteiligt und die eingegangenen
Stellungnahmen wieder abgewogen werden.
Daraufhin kann der Satzungsbeschluss gefasst
werden.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen und Anregungen.

Frau Bürgermeisterin Koll bedankt sich für die rege Beteiligung bei den anwesenden Bürgern und
schließt die Veranstaltung.


....., 05.11.2013

(Frau Nachtmann)
(Protokollführerin)